

Umsetzungskonzept der



Zu Art. 17 VSG

April 2011

Inhalt

| | |
|--|--------|
| 1. Strukturelles | - 2 - |
| 2. Angebote der Gemeinde | - 2 - |
| 2.1. Integrative Förderung (IF) | - 2 - |
| 2.2. Logopädie | - 3 - |
| 2.3. Psychomotorik (PM) | - 4 - |
| 2.4. Deutsch als Zweitsprache (DaZ) | - 5 - |
| 2.5. Begabtenförderung | - 5 - |
| 3. Abklärungen | - 5 - |
| 3.1. Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatung (EB) Bern | - 5 - |
| 3.2. Zuständigkeit EB | - 5 - |
| 3.3. Zuständigkeiten Speziallehrpersonen | - 6 - |
| 3.4. Zuständigkeit und Zuweisung für DaZ-Unterricht | - 6 - |
| 3.5. Kinder, die bisher eine KbF (Klasse für besondere Förderung) besucht haben | - 6 - |
| 3.6. Zweijährige Einschulung | - 6 - |
| 3.7. Kinder mit einer Sonderschulverfügung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion | - 6 - |
| 3.8. Standortbestimmung in Bezug auf die Entwicklung der Kinder mit besonderen Bedürfnissen | - 7 - |
| 4. Administration / Formulare / 4-Stufenmodell | - 7 - |
| 5. Zusammenarbeit | - 7 - |
| 5.1. Schulleitungen | - 7 - |
| 5.2. Lehrpersonen in der Gemeinde Meikirch | - 7 - |
| 5.3. IF-Lehrperson: (siehe Anhang, IF-Konzept) | - 7 - |
| 5.4. Logopädinnen / Logopäden | - 8 - |
| 5.5. Psychomotoriktherapeutin / Psychomotoriktherapeut | - 8 - |
| 6. Präzisierende Ergänzungen | - 8 - |
| 7. Glossar | - 9 - |
| 8. Umsetzungskonzepte | - 11 - |

1. Strukturelles

Zielsetzung Das Umsetzungskonzept regelt auf der Basis des Konzepts für die Umsetzung Art. 17 VSG die Umsetzung von Artikel 17 VSG auf Schulebene (operative Ebene).

Folgende Fragen werden geregelt:

Inhalte der einzelnen Bereiche wie Integrative Förderung IF,
Logopädie,
Psychomotorik,
Deutsch als Zweitsprache,
Begabtenförderung,
Individuelle Lernziele (erweiterte und reduzierte Lernziele): Massnahmen, Vorgehen,
Absprachen,
Abklärungen,
Administratives und Formulare,
Zusammenarbeit (SL-Ebene, Übergaben, alle Speziallehrpersonen),
Kommunikation und Information

2. Angebote der Gemeinde

2.1. Integrative Förderung (IF)

Integrative Förderung beinhaltet sonderpädagogische Lernförderung in allen Fächern. Sie bietet Unterstützung im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen an.

Inhalte der Unterstützung:

Förderung von Schülerinnen und Schülern durch Schaffen und Fördern von Voraussetzungen für schulisches Lernen;

Unterstützung des schulischen Lernens durch Lernhilfen, angepasste didaktische Konzepte, durch Aneignen von Lernstrategien und durch lernwirksames Üben;

Förderung von Lernenden mit ausserordentlicher intellektueller Begabung;

Aufbau von Handlungsfähigkeit und Identität;

Beratung und Unterstützung der Lehrperson bei der Unterrichtsplanung und Durchführung im Umgang mit der spezifischen Problematik der Lernenden oder bei schwierigen Schulsituationen;

Basisfunktionsschulung (Motorik, Kognition, Emotionalität, Soziabilität, Motivation, Aufmerksamkeit, Konzentration, Merkfähigkeit, Wahrnehmung).

2.1 IF-Angebote in der Gemeinde Meikirch:

- Abklärung und Diagnostik;
- Kurzinterventionen;
- Beratung von Lehrpersonen und Eltern;
- Schulung in Fördergruppen, im Klassenverband und Kleingruppen.

2.2. Logopädie

Logopädinnen und Logopäden sind Fachpersonen, die zuständig sind für die Beratung, Abklärung und Behandlung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Störungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache, sowie der Stimme. Logopädie vereint als Integrationswissenschaft Erkenntnisse aus Medizin, Pädagogik, Heilpädagogik, Psychologie und Linguistik.

Sprache ist für uns Menschen von zentraler Bedeutung. Mit ihrer Hilfe können wir uns ausdrücken und uns mit unseren Mitmenschen verständigen. An jeder einzelnen Sprachhandlung sind körperliche, geistige und seelische Vorgänge beteiligt. So betrifft eine sprachliche Beeinträchtigung immer den ganzen Menschen und kann sich auf seine psychische und soziale Befindlichkeit, sowie auf seine Lernfähigkeit auswirken.

Logopädie im Berufsfeld Schule beinhaltet **Erfassung, Diagnostik, Beratung, Prävention und Therapie** in folgenden Bereichen:

- Produktions- und Verständnisstörungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache, auch bei Mehrsprachigkeit
- Sprech-, Sprechablauf- und Stimmstörungen
- Voraussetzungen der Sprachentwicklung (Wahrnehmungsfunktionen, Spielentwicklung, non verbale Kommunikation)
- Kommunikationsstörungen (z. B. Mutismus)
- Folgen der Spracherwerbsstörung (sozial- kommunikative Schwierigkeiten, Schriftspracherwerbsstörungen)

Einzeltherapie erweist sich in vielen Fällen als vorteilhaft und als effizienteste Variante, weil Störung, Ursache und der Verlauf der Therapie von Kind zu Kind sehr unterschiedlich sind.

Die therapeutische Beziehung spielt in der Logopädie eine grundlegende Rolle. Logopädie kann aber auch als Gruppentherapie angeboten werden, wenn sich die Kinder für eine Gruppe eignen.

Ziel der Logopädie ist eine verbesserte Kommunikationsfähigkeit des sprachauffälligen Kindes und nicht das Erreichen einer Idealnorm.

Quellen: Logopädie Bern und Informationsbroschüre des VBL, 2. Auflage 2001

Angebote Logopädie:

- Abklärung, Diagnostik
- Fachspezifische Beurteilung
- Therapie
- Kurzintervention
- Beratung von Eltern und Lehrpersonen
- Kindergartenbeobachtungstage
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Prävention

2.3. Psychomotorik (PM)

Der Begriff Psychomotorik umfasst das Wechselspiel und das Zusammenwirken von Bewegung, Fühlen, Denken und Wahrnehmung und deren Auswirkungen auf die menschliche Entwicklung. Die Bewegung wird als Ausdrucksmittel der Persönlichkeit, als Grundlage kognitiver Fähigkeiten und als funktionales Geschehen betrachtet.

Generelles Ziel der Psychomotoriktherapie ist die Erweiterung des Selbstbildes, der Handlungs- und der Interaktionskompetenz durch vielfältige Körper- und Bewegungserfahrung. Dieses Ziel wird angestrebt durch die Harmonisierung der Bewegung in globaler und differentieller Hinsicht unter Berücksichtigung verschiedener Bewegungsdimensionen: So hauptsächlich der Fortbewegung und Haltung, der Körpervorstellung, der Raum- und Zeitorientierung, der Körperwahrnehmung, und der nonverbalen Kommunikation (Körperausdruck in Haltung, Spannung, Atmung, Augenkontakt, räumliche Interaktion).

Die therapeutische Beziehung ist für diese Arbeit grundlegend.

Schwerpunkte sind

- Bewegung als Grundlage und Ausgangspunkt zwischenmenschlicher Beziehungen
- Bewegung als Ausdrucksmittel der Person
- Der Leib als Ausgangs- und Bezugspunkt in Raum und Zeit
- Wechselwirkungen zwischen Wahrnehmung, Vorstellung und Bewegung auf der Realitäts- und der Symbolebene

Psychomotoriktherapeutinnen / Psychomotoriktherapeuten arbeiten pädagogisch-therapeutisch auf heilpädagogischer Grundlage mit den Elementen der Bewegungslehre, der Körperarbeit, der musikalischen Improvisation, des Spiels sowie anderer gestalterischer Ausdrucksmittel. Sie arbeiten in der Grob-, Fein- und Grafomotorik, im therapeutischen Setting oder im Förderbereich und in der Prävention.

Quellen: Schweizerischer Verband der Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten

Angebote Psychomotorik:

- Abklärung, Diagnostik
- Fachspezifische Beurteilung
- Therapie
- Kurzintervention
- Beratung von Eltern und Lehrpersonen
- integrative psychomotorische Förderung
- Unterrichtsbesuche
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Prävention

| Die Psychomotoriktherapie wird seit 1.8.2009 zusammen mit der Gemeinde Kirchlindach angeboten

2.4. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Angebot

Fremdsprachige Lernende sollen die Unterrichtssprache möglichst rasch lernen, um dem Unterricht im Klassenverband folgen zu können.

Der Unterricht richtet sich an Lernende, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und die ihre Deutschkompetenzen entwickeln und vertiefen müssen, damit sie dem Regelunterricht folgen können. DaZ-Unterricht gibt dem Kind ausserdem die Fähigkeit, sich kulturell zu integrieren.

Formen der Unterstützung:

Die Unterstützung erfolgt grundsätzlich in kooperativer Unterrichtsform zwischen der Klassenlehrperson und der Lehrperson für DaZ. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Förderung in Gruppen ausserhalb des Schulzimmers.

Die Dauer des DaZ-Unterrichts ist den Bedürfnissen und dem Lernstand der jeweiligen Schülerinnen und Schüler anzupassen.

2.5. Begabtenförderung

Unterricht für Hochbegabte wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern angeboten. Schülerinnen und Schüler, die positiv auf ihre Hochbegabung abgeklärt wurden, können an einem Vormittag pro Woche vom Kursangebot der Stadt Bern profitieren. Die Gemeinde übernimmt die anfallenden Kosten für Lehrmittel und Verbrauchsmaterial, sowie für den Transport.

Voraussetzung für den Besuch für die von der Stadt Bern ausgeschriebenen Angebote für Hochbegabte ist die Abklärung bei der Erziehungsberatung.

Falls die Kurse während der Schulzeit stattfinden, kann die Schulleitung die Schülerinnen und Schüler gemäss Direktionsverordnung für maximal einen Halbttag vom Unterricht dispensieren.

| Die Begabtenförderung wird seit 1.2.2011 zusammen mit der Stadt Bern angeboten

3. Abklärungen

3.1. Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatung (EB) Bern

In Zusammenarbeit mit der EB ist es wichtig, dass das Kind und seine Entwicklung im Zentrum stehen, damit eine langfristige und breit abgestützte Schullaufbahnplanung gewährleistet ist.

3.2. Zuständigkeit EB

Schullaufbahnentscheide (z.B. zweijährige Einschulung, Kinder ab dem dritten riLz , vorzeitige Einschulung, Überspringen einer Klasse, Hochbegabung).

Für Schullaufbahnentscheide stellt die EB einen Antrag an die Schulleitung.

Nicht jedes Kind muss von der EB persönlich abgeklärt werden. In gewissen Fällen reicht auch eine telefonische oder schriftliche Vereinbarung.

Kinder mit drei oder mehr riLz müssen von der Klassenlehrperson/Schulleitung jährlich überprüft und von der EB alle zwei Jahre neu abgeklärt werden. Nach Rücksprache mit der EB kann diese Abklärung durch einen schriftlichen Antrag der Schulleitung ersetzt werden.

Andere Abklärungsinstanzen: Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD), legitimierte Schulärzte.

3.3. Zuständigkeiten Speziallehrperson

Die Speziallehrperson macht Abklärungen nach dem 4-Stufenmodell (Anhang) und stellt gegebenenfalls Antrag an die EB (IF, LRS, Dyskalkulie, Logopädie, Psychomotorik).

Längerfristige Therapien, die von der EB bewilligt werden müssen, benötigen eine Abklärung, einen Bericht der Speziallehrperson und einen Mitbericht der Klassenlehrperson.

3.4. Zuständigkeit und Zuweisung für DaZ-Unterricht

Klassenlehrperson und DaZ-Lehrperson beantragen bei der Schulleitung die Organisation und Durchführung des Unterrichts.

Sprachstandaufhebungen können von der DaZ-Lehrperson durchgeführt werden.

3.5. Kinder, die bisher eine KbF (Klasse für besondere Förderung) besucht haben

Kinder mit mindestens drei rILZ werden KbF-Kinder genannt.

Bei der Unterstützung eines KbF-Kindes ist die Gesamtsituation des Kindes zu berücksichtigen. Ein Kind soll nicht ausschliesslich separativ gefördert werden. (siehe auch Anhang IF Konzept)

3.6. Zweijährige Einschulung

Die zweijährige Einschulung wird integriert in der Regelklasse angeboten. Die zweijährige Einschulung gilt als ein Schuljahr.

Das Kind mit zweijähriger Einschulung wiederholt nach dem ersten oder zweiten Schuljahr die gleiche Klassenstufe.

Für die zweijährige Einschulung ist eine Abklärung durch die EB Voraussetzung.

Die EB stellt einen Antrag an die Schulleitung. Diese verfügt.

Die erste fachspezifische Beurteilung erfolgt durch die Kindergartenlehrperson und wird im Gespräch mit den Eltern erörtert.

Kinder, deren Eltern mit der zweijährigen Einschulung nicht einverstanden sind, sind nicht zur Abklärung bei der EB anzumelden.

Der Entscheid der Eltern ist schriftlich festzuhalten.

3.7. Kinder mit einer Sonderschulverfügung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Ob Kinder mit einer Sonderschulverfügung der GEF integrativ beschult werden können, hängt von verschiedenen Faktoren wie sozialem und kulturellem Hintergrund, Klassenkonstellation, Lehrperson, Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit etc. ab. Die GEF ist verantwortlich, dass die bewilligten heilpädagogischen Lektionen unterrichtet werden (siehe Wegleitung 2009 „Integrative Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung mit erhöhtem Bedarf im Kindergarten und in der Volksschule des Kantons Bern“, Kapitel 2.3.1 Allgemeine Voraussetzungen).

Es gibt Kinder, bei denen die Integration nicht möglich ist. Die Schule hat das Recht, diese zu verweigern.

Ein Kind mit Sonderschulverfügung hat keinen Anspruch auf Lektionen aus dem IF-Pool der Schule.

3.8. Standortbestimmung in Bezug auf die Entwicklung der Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Die IF-Lehrpersonen treffen sich in der Regel halbjährlich mit den zuständigen Erziehungsberatern / Erziehungsberaterinnen zu einem fachlichen Austausch.

4. Administration / Formulare / 4-Stufenmodell

Siehe entsprechende Formulare auf educanet2 > Institution > Lehrkörper > Dateiablage > Ordner iLz Formulare und im Anhang dieses Papieres

5. Zusammenarbeit

5.1. Schulleitungen

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Umsetzung des Art. 17 VGS.

5.2. Lehrpersonen in der Gemeinde Meikirch

Speziallehrpersonen untereinander:

Speziallehrpersonen unterstützen sich gegenseitig in ihrem Berufsauftrag. Einmal jährlich findet ein fachspezifischer Austausch mit allen Speziallehrpersonen der Gemeinde statt.

Lehrperson – Speziallehrperson:

Die Lehrperson und die Speziallehrperson sind zur Zusammenarbeit verpflichtet. Sie besprechen die Arbeitsformen, mit denen die vereinbarten Ziele am besten erreicht werden können. Je nach Zielsetzung werden verschiedene Formen zur Förderung eingesetzt.

Klassenlehrperson:

Sie trägt für alle Kinder ihrer Klasse die Verantwortung. Die IF-Lehrperson kann in Absprache besondere Aufgaben übernehmen. Sie arbeitet gemäss „4-Stufen-Modell“ (Anhang) und übernimmt die Verantwortung für die Teilschritte gemäss „Ablaufschema Integrative Förderung“ (Anhang), die ihr zugewiesen sind. Sie informiert die Eltern frühzeitig über vorgesehene Massnahmen und zieht dabei nach Bedarf die IF-Lehrperson zu.

5.3. IF-Lehrperson: (siehe Anhang, IF-Konzept)

Sie unterstützt und berät die Lehrpersonen bei der Erfassung von Kindern mit besonderem Förderbedarf.

Sie klärt den Förderbedarf von Lernenden ab und schlägt Massnahmen vor.

Arbeit mit einzelnen Lernenden:

Für einzelne Kinder, welche die Lernziele in einem oder mehreren Fächern trotz eingeleiteten Massnahmen nicht erreichen, ist die IF-Lehrperson für eine Förderplanung verantwortlich. Die Ausarbeitung des detaillierten Förderplanes erfolgt gemeinsam mit der zuständigen Lehrperson.

Die IF-Lehrperson begleitet Kinder, die in einem oder mehreren Fächern riLz haben.

In Absprache mit der Klassenlehrperson werden Lernende von der IF-Lehrperson individuell (innerhalb oder ausserhalb der Klasse) oder in einer Gruppe gefördert.

Arbeit mit der Klasse:

Die IF-Lehrperson legt Ziele, Inhalte und Arbeitsformen zusammen mit den beteiligten Lehrpersonen bei Bedarf fest.

Sie unterrichtet gemeinsam in den verschiedenen Zusammenarbeitsformen (z.B. Parallelunterricht in Halbklassen, Stationsunterricht, Niveauunterricht, etc.).

5.4. Logopädinnen / Logopäden

Die Logopädin /der Logopäde steht mit den Eltern, den Lehrpersonen und weiteren beteiligten Fachpersonen in engem Austausch.

5.5. Psychomotoriktherapeutin / Psychomotoriktherapeut

Die Psychomotoriktherapeutin / der Psychomotoriktherapeut steht mit den Eltern, den Lehrpersonen und weiteren beteiligten Fachpersonen in engem Austausch

6. Präzisierende Ergänzungen:

Speziallehrpersonen für IF, DaZ, Logopädie, Psychomotorik arbeiten für die ganze Schule:

Sie unterstützen, fördern und koordinieren die interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Sie beraten Lehrpersonen, Behörden und Erziehungsberechtigte.

Sie sind Experten für ihr Fachgebiet und stellen ihr Wissen der ganzen Schule zur Verfügung.

Sie fördern integrative Lernformen.

Sie regen Weiterbildungen an.

Sie evaluieren zusammen mit allen Beteiligten regelmässig die durchgeführten Massnahmen.

7. Glossar

| Abkürzung | Erklärung |
|------------------|--|
| BeZuk | Beurteilungs- und Zuweisungskonferenz |
| BF | Begabtenförderung |
| BMDV | Direktionsverordnung über besondere Massnahmen |
| BMV | Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule |
| DaZ | Deutsch als Zweitsprache |
| EB | Erziehungsberatung |
| EK | Einschulungsklasse |
| eilz | Erweiterte individuelle Lernziele |
| ERZ | Erziehungsdirektion des Kantons Bern |
| GEF | Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern |
| IBEM | Leitfaden Integration und besondere Massnahmen |
| IF | Integrative Förderung |
| KbF | Klasse zur besonderen Förderung |
| KG | Kindergarten |
| KJPD | Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst |
| Log | Logopädie |
| LRS | Lese- und Rechtschreibschwäche |

| | |
|------|-----------------------------------|
| PM | Psychomotorik |
| ReS | Rechenschwäche |
| riLz | Reduzierte individuelle Lernziele |
| SI | Schulinspektorat |
| SL | Schulleitung |
| VSG | Volksschulgesetz |

Erstellt im Februar 2011

Schulleitung Meikirch Marianne Küng

In Zusammenarbeit mit Matthias Friedli

und Astrid Ritter

Fabienne Lottaz

Barbara Mani

letzte Aktualisierung 17. Mai 2011

8. Umsetzungskonzepte

- 4-Stufenmodell
- IF Konzept
- LernBar
- Vorgehen bei der Gefährdung eines Kindes oder dessen Mitwelt
- Time-out (fehlt noch)
- Steuerungsinstrument